



„Zugestellt durch Post.at“
Amtliche Mitteilung!

Murau, am 06.11.2024

EINLADUNG
ZUR
GEMEINDEVERSAMMLUNG

gemäß § 177 Stmk. Volksrechtsgesetz

**Mittwoch, dem 20.11.2024,
18.00 Uhr, Arbeiterkammersaal Murau**

Gemeindeversammlungen dienen der Information und Kommunikation zwischen Gemeindeverwaltung und Gemeindegürgern - sie sind mindestens einmal jährlich abzuhalten.

Gem. § 179 Abs. 2 Stmk. Volksrechtsgesetz hat der Bürgermeister den Tag, die Zeit, den Ort und den Gegenstand der Gemeindeversammlung spätestens eine Woche vor ihrer Abhaltung durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde zu verlautbaren sowie ortsüblich bekanntzumachen. Gem. § 179 Abs. 3 Stmk. Volksrechtsgesetz sind die Mitglieder des Gemeinderates von der Abhaltung der Gemeindeversammlung rechtzeitig, jedoch mindestens 48 Stunden vorher zu verständigen.

Die heutige Gemeindeversammlung sieht Informationen zu folgenden Themen vor:

- 1. Bericht über die wichtigsten Projekte und Fakten im Jahr 2024**
- 2. Ausblick auf weitere Vorhaben in den nächsten Jahren**
- 3. Vortrag Abfallwirtschaftsverband Murau**
Information zur gemeinsamen Sammlung von Leicht- und Metallverpackungen ab 01.01.2025 und zur gleichzeitigen Einführung des Einwegpfandes für Kunststoff-Getränkeflaschen und Getränkedosen
– Ing. Rene Hohegger
- 4. Allgemeine Diskussion**

Zu dieser Versammlung lade ich alle Bürgerinnen und Bürger der Stadtgemeinde Murau sehr herzlich ein und freue mich auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Thomas Kalcher